

Pressemeldung vom 7. April 2022



## **Kein verfrühter Rehwildabschuss in Pfaffenhofen – Klage von Wildes Bayern sorgt für vorläufigen Stopp**

*Der Landkreis Pfaffenhofen hat für zwei Hegegemeinschaften die Schonzeit für einjähriges Rehwild aufgehoben. Wildes Bayern e. V. hat dagegen geklagt, jetzt prüft das Amt nochmal. Die Jagd hat derweil zu unterbleiben.*

Der April hat in seiner ersten Woche Schnee und eisige Temperaturen nach Bayern zurück gebracht. Trotzdem sollte in zwei Hegegemeinschaften im Landkreis Pfaffenhofen/Ilm bereits die Jagd auf einjähriges Rehwild bereits am 1. April beginnen. So zumindest sah es eine Allgemeinverfügung vor, die das Landratsamt am 31. März 2022 bekannt gab. Es hob in den Hegegemeinschaften „Oberes Ilmtal“ und „Pfaffenhofen“ die Schonzeit für Jährlingsböcke und Schmalrehe auf, die nach dem Winter normalerweise bis einschließlich 30. April dauert.

Wildes Bayern hat den vorgezogenen Rehwildabschuss im Landkreis Pfaffenhofen vorläufig gestoppt: Wir haben Klage gegen die Allgemeinverfügung erhoben. Das Landratsamt Pfaffenhofen ließ daraufhin verlautbaren, dass es die Angelegenheit prüfe, und dass solange der Abschuss von Rehwild nicht gestattet sei.

Das Bayerische Jagdgesetz sieht eine Schonzeitaufhebung nur aus triftigen Gründen wie einer Vermeidung von übermäßigen Wildschäden vor. Da es sich um eine eng auszulegende Ausnahmenvorschrift handelt, muss die Behörde für jedes von der Ausnahme betroffene Revier eine detaillierte Einzelfallprüfung durchführen. Die Aufhebung der Schonzeit sollte in Pfaffenhofen aber nicht punktuell, sondern gleich für zwei komplette Hegegemeinschaften gelten, nämlich „Oberes Ilmtal“ und „Pfaffenhofen“. Laut dem Forstlichen Gutachten ist der Verbiss in einer dieser Gemeinschaften „tragbar“, in der anderen wird er als „zu hoch“ bewertet. Auch deshalb ist es Wildes Bayern wichtig, dass die Allgemeinverfügung nochmals überprüft wird.

Experten wie Prof. Dr. Sven Herzog von der TU Dresden warnen zudem davor, das Schalenwild, zu dem auch die Rehe gehören, zu zeitig im Frühjahr zu bejagen, weil der hohe Nahrungsbedarf dann zu massiven Schäden am Wald führen kann. Aus wildbiologischer Sicht braucht das Rehwild nach dem Winter noch Jagdpause, um wieder Kräfte zu schöpfen und seinen Stoffwechsel umzustellen.

Auch in Altötting sind zuletzt Schonzeitaufhebungen erfolgt. Wildes Bayern ist beim Bayerischen Verwaltungsgericht München dagegen vorgegangen und wurde im Eilverfahren in seiner Sichtweise vollumfänglich bestätigt.

Kontakt unter: [presse@wildes-bayern.de](mailto:presse@wildes-bayern.de)

Geschäftsstelle Wildes Bayern, Max Planck-Str. 4, 85609 Aschheim, Tel: 089/716718785

Dr. Christine Miller, 1. Vorsitzende, mobil: 0172/5874558

Wildes Bayern e.V. ist ein in Bayern anerkannter Naturschutzverein, der sich für Wildtiere und den Erhalt ihrer Lebensräume einsetzt. Der Verein wurde 2015 von Herzogin Helene in Bayern gegründet, die auch zwei Jahre den Vorsitz übernahm. Seit 2017 leitet Dr. Christine Miller zusammen mit einem Team aus engagierten Tierschützern, Naturschützern, Ökologen, Berufsjägern und Jägern den Verein. Heute reichen die Vereinsaktivitäten auch über Bayern hinaus. Neben praktischer Naturschutzarbeit engagiert sich der Verein vor allem für das Aufdecken von Missständen im Umgang mit Wildtieren sowie Öffentlichkeitsarbeit über Natur und Wildtiere. In enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern fördert Wildes Bayern auch gezielt Forschungsprojekte, die zu einem besseren Verständnis und Umgang mit Wildtieren führen.